

15.02.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 038/12**

**Bildungs- und Teilhabepaket; Zwischenbilanz**

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	06.03.2012
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Sparbrod, Rüdiger
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2012
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.01 , Soziale Sicherung	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

Die Zwischenbilanz zum Bildungs- und Teilhabepaket (Stand: 15.02.2012) wird zur Kenntnis genommen.

---

## Begründung der Vorlage

Auf die umfangreiche Sitzungsvorlage 100/11 wird Bezug genommen.

Bekanntlich wurden im Jahr 2011 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder und Jugendliche aus Familien zu gewähren, die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Sozialhilfe nach SGB XII,
- Kinderzuschlag,
- Wohngeld oder
- Sozialhilfe-Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) umfasst Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten und Tagesausflüge, für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

### 1. Zuständigkeiten im Kreis Unna

Der Kreis Unna ist Aufgaben- und Kostenträger und insofern für die Leistungserbringung in der Gesamtverantwortung. Durch Handlungsorientierungen bzw. Richtlinien hat er für eine einheitliche Rechtsanwendung im Kreis Unna zu sorgen. Unterstützt wird der Kreis Unna dabei vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW (MAIS), das inzwischen in 3. Auflage eine Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket vorgelegt hat.

#### 1.1 Operative Zuständigkeit

Die operative Aufgabenwahrnehmung ist im Kreis Unna eindeutig geregelt:

- ➔ Für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug erbringt das Jobcenter mit seinen Dienststellen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusammen mit den anderen Leistungen aus einer Hand.
- ➔ Für alle anderen Zielgruppen (Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG) ist die zentrale Zuständigkeit des Kreises Unna begründet worden. Eine Antragsabgabe, bei Bedarf verbunden mit einer Kurzberatung, ist in allen Rathäusern möglich.

Für Kinder und Jugendliche mit sog. Grundleistungen nach dem AsylbLG besteht nach wie vor kein Rechtsanspruch auf BuT-Leistungen. Die Städte und Gemeinden können jedoch im Rahmen ihres Ermessens freiwillige „sonstige Leistungen“ nach § 6 Abs. 1 AsylbLG an Grundleistungsempfänger gewähren.

---

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in Aussicht gestellt, diese Ungleichbehandlung durch eine Änderung des AsylbLG zu beheben. Sobald ein Rechtsanspruch begründet ist, sollte der Kreis Unna auch diese Zielgruppe in seine Zuständigkeit aufnehmen.

### **1.2 Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“**

Mit dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ hat das MAIS übergangsweise eine Lücke im Bildungs- und Teilhabepaket geschlossen. Für die Zeit vom 01. August 2011 bis zunächst 31. Juli 2012 werden Kinder und Jugendliche, die in Kindertagesbetreuung und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützt. Erfasst werden insbesondere Kinder von Eltern aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Daneben können auch Kinder von Eltern gefördert werden, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, wie die Personen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können.

Das Programm wird in Trägerschaft der Städte und Gemeinden abgewickelt.

### **1.3 Schulsozialarbeit**

Der Kreis Unna hat in 2011 erstmalig im Rahmen der erhöhten Bundesbeteiligung einen Anteil von 2,8% an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung erhalten, um zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu finanzieren. Hierfür wurde beim Kreis Unna ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. € reserviert.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 beschlossen, diese Mittel für drei Schuljahre nach den amtlichen Schülerzahlen auf die 11 Schulträger im Kreis Unna zu verteilen. Auf der Ebene des Kreises Unna soll u.a. auch eine Stelle für die Vernetzung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit für alle Aktivitäten im Kreis Unna eingerichtet werden.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Sie hat als Zielgruppe insbesondere den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Federführend in der Kreisverwaltung ist der Fachbereich Schulen und Bildung; die politische Begleitung findet durch den Schulausschuss statt.

Kreisweit sind 41,25 zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet worden; auch für die Koordinierungsstelle beim Kreis Unna ist die Personalentscheidung gefallen.

### 3. Antragszahlen (Stand: 03.02.2012)

	<i>Jobcenter Kreis Unna</i>	<i>Kreis Unna</i>	<i>Gesamt</i>
Klassenfahrten/Ausflüge	2.156	1.586	3.742
Schulbedarfspaket auf Antrag	0	2.884	2.884
Schulbedarfspaket ohne Antrag*	7.000	216	7.216
Schülerbeförderung	295	327	622
Lernförderung	805	269	1.074
Zuschuss Mittagessen	3.561	1.873	5.434
Soziale und kulturelle Teilhabe	2.288	1.566	3.854
<b>Gesamt</b>	<b>16.105</b>	<b>8.721</b>	<b>24.826</b>

\*Für das Jobcenter handelt es sich um eine Schätzzahl.

Das Schulbedarfspaket nimmt mit über 11.000 Anträgen bzw. Zahlfällen mit großem Abstand die Spitzenposition ein. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Leistung durch eine Direktzahlung an den Anspruchsberechtigten erbracht wird. An zweiter Stelle mit fast 5.500 Anträgen liegen die Anträge auf Zuschüsse zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Diese haben deutlich zugenommen, nachdem das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zum 01.08.2011 ausgelaufen ist. Nahezu gleichrangig folgen dann die Anträge auf Klassenfahrten bzw. Tagesausflüge (3.742) sowie soziale und kulturelle Teilhabe (3.854). Keine Rolle spielen Anträge auf Schülerbeförderung, da in NRW die Schülerfahrtkosten bereits grundsätzlich nach der Schülerfahrtkostenverordnung erstattet werden. Für große Teile des Kreisgebietes gibt es daneben mit dem FlashTicket ein überaus gutes Angebot für Schul- und Freizeitfahrten. Zu den schwierigsten Leistungsarten gehört die Lernförderung, die an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft ist und deren Erforderlichkeit ausdrücklich von der Schule zu bestätigen ist. Mit 1.074 Anträgen erreicht die Lernförderung einen Anteil von knapp 4,5% an allen Anträgen.

### 4. Personalressourcen und Bearbeitungsstand

Im Stellenplan 2012 sind 4,0 Sachbearbeiterstellen und eine 0,5 Stelle für Koordinationstätigkeiten zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Zuständigkeit des Kreises Unna eingerichtet worden. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Personalausstattung nach dem bisherigen Erkenntnisstand voraussichtlich für eine Regelsachbearbeitung auskömmlich ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Jahr 2011 als Referenzjahr ungeeignet ist und deshalb über eine endgültige Personalausstattung mit den Erfahrungswerten des laufenden Jahres erst für den Stellenplan 2013 entschieden werden sollte.

Zur Zeit sind jedoch noch Rückstände zu bearbeiten, da Stellen erst nach und nach tatsächlich besetzt werden konnten. Die Quote abschließender Entscheidungen liegt bei rund 60%, sodass davon auszugehen

ist, dass noch etwa 3.500 Anträge beim Kreis Unna zur Entscheidung offen sind. Deshalb sind für die Rückstands-Sachbearbeitung noch zusätzlich 2,5 Kräfte bis auf Weiteres tätig.

Im Jobcenter Kreis Unna sind aufgrund des erhöhten Kommunalen Finanzierungsanteils zusätzlich 9,5 Kräfte im Leistungsbereich für die Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes eingesetzt worden. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden hier zusammen mit den Leistungen des Lebensunterhalts aus einer Hand erbracht. Im Jobcenter ist es gewährleistet, dass eingehende Neuanträge in einer Zeit von 2-4 Wochen bearbeitet werden. Nennenswerte Rückstände sind hier nicht zu verzeichnen. Verzögerungen können sich allenfalls aus Sachgründen (z.B. fehlende Nachweise oder späteres Zahlungsziel) ergeben.

##### **5. Mittelabfluss bis zum 31.12.2011**

Die durch das Bildungs- und Teilhabepaket verursachten Mehrkosten sind durch eine prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung kompensiert worden, die sich wie folgt zusammensetzt:

Leistungen für Bildung und Teilhabe	+ 5,4%
Schulsozialarbeit	+ 2,8%
Verwaltungskosten	+ 1,2%
<b>gesamt</b>	<b>+ 9,4%</b>

Demgegenüber ist mit Wirkung zum 01.04.2011 der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenters von bisher 12,6 % auf 15,2% erhöht worden. Da der KFA 2011 mit dem Jobcenter noch nicht endgültig abgerechnet ist, werden bei der nachfolgenden Betrachtung die Verwaltungskosten zunächst ausgeblendet. Auffällig ist allerdings die Aufteilung der 1,2% Verwaltungskosten: Davon sind nämlich nur 0,2% den Verwaltungskosten für Kinderzuschlag/Wohngeld (= Kreis) zugedacht, während für das SGB II ein Prozentsatz von 1,0% reserviert ist. Diese Verhältnis von 1 : 5 spiegelt sich keinesfalls in den Anträgen wider. Wenn die reinen Antragszahlen (ohne Zahlfälle Schulbedarf im Jobcenter) zu Grunde gelegt werden, ist das Antragsaufkommen beim Jobcenter und beim Kreis Unna nahezu identisch. Letztlich führt dies zu einer Benachteiligung der Kreise und kreisfreien Städte, da die Verwaltungskosten für Kinderzuschlag/Wohngeld nicht auskömmlich finanziert sind. Die zuständigen Landesministerien und der Landkreistag NRW sind auf dieses Missverhältnis bereits mehrfach aufmerksam gemacht und gebeten worden, sich gegenüber dem Bund für Korrekturen einzusetzen.

Bei einem voraussichtlichen Jahresergebnis 2011 in Höhe von 84.292 T€ für die laufenden Kosten der Unterkunft ergibt dies für 2011 (ohne Verwaltungskosten) einen Mehrertrag in Höhe von 6.912 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket. Demgegenüber stehen folgende Ausgaben bzw. Mittelabflüsse aufgrund positiv beschiedener Anträge bzw. von Aufwendungen für die Schulsozialarbeit:

	<b>Beträge in T€</b>
<b>Mehrertrag für Bildung und Teilhabe</b>	<b>6.912</b>
./ Mittelabfluss Jobcenter + Kreis 2011	1.579
./ Rückstellung in 2012 für 2011	499
./ Ausgaben Schulsozialarbeit	2.300
<b>Gesamt</b>	<b>4.378</b>
<b>Saldo (ohne Verwaltungskosten)</b>	<b>2.534</b>

Aufgrund des verspäteten Inkrafttretens des „Gesetzes zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII“ am 29.03.2011, der damit verbundenen Rückwirkung zum 01.01.2011 und der bekannten Start- und Anlaufschwierigkeiten bei der Inanspruchnahme und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes war von vornherein offenkundig, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Immerhin hat auch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NW die Kreise und kreisfreien Städte erst zum 25.07.2011 formell für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für zuständig erklärt.

Es bestätigt sich jetzt, dass ein für Bildung und Teilhabe vorgesehener Betrag in Höhe von rund 2,5 Mio. € aufgrund mangelnder Anträge in 2011 tatsächlich nicht für diesen Zweck verausgabt werden konnte. Es entsteht allerdings keine Rückzahlungspflicht. Der Betrag verbleibt im Kreishaushalt, reduziert den Nettoaufwand bei den laufenden Kosten der Unterkunft und wirkt insofern senkend auf die Kreisumlage.

Auf der Grundlage der Ist-Zahlen 2012 wird das BMAS im Jahr 2013 die Höhe der Bundesbeteiligung einer Revision unterziehen. Es bleibt abzuwarten, ob dann die in diesem Jahr nicht ausgeschöpften Mittel in 2013 vom Bund zurückgefordert oder verrechnet werden.

## **6. Aktivitäten im Sinne des Hinwirkungsgebotes**

Bereits im ersten Halbjahr 2011 sind zahlreiche Aktivitäten ergriffen worden, um der zunächst sehr zögerlichen Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes entgegenzuwirken. Insbesondere ist ein persönliches Anschreiben an alle Leistungsberechtigten im April 2011 hervorzuheben.

Von Anfang an ist die Internetpräsentation des Kreises Unna auf eine große Resonanz gestoßen. Hier sind, stets aktuell, grundsätzliche und tiefgehende Informationen sowie alle Antragsvordrucke bzw. notwendigen Bescheinigungen hinterlegt. Die wichtigsten Informationen können sowohl in türkischer als auch russischer Übersetzung abgerufen werden. Das große Interesse lässt sich daran ablesen, dass sich der Kreis Unna bei der bundesweiten Internetsuche unter dem Suchbegriff „Bildungs- und Teilhabepaket“ regelmäßig auf der ersten Seite wiederfindet.

---

Schulen und Kindertageseinrichtungen sind in besonderem Maße vom Bildungs- und Teilhabepaket betroffen. Sie sind einerseits wichtige und unverzichtbare Multiplikatoren gegenüber den Eltern. Andererseits beklagen sie aber auch als Leistungsanbieter z.T. erheblichen Mehraufwand bei der Umsetzung. Der Kreis Unna hat deshalb Gesprächsangebote unterbreitet und in vielen Gesprächsrunden mit Schul- und Kita-Leitungen im gesamten Kreisgebiet über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert, sich Fragen gestellt und erste Erfahrungen ausgetauscht.

Eine ganz wichtige Rolle nehmen auch die Schulsozialarbeiter im System des Bildungs- und Teilhabepaketes ein. Die Fachbereiche Arbeit und Soziales sowie Schulen und Bildung haben deshalb neue und alte Schulsozialarbeiter in Schulungsveranstaltungen am 17. und 24.11.2011 umfassend über alle Bildungs- und Teilhabeleistungen informiert. Im laufenden Jahr sind Wiederholungsveranstaltungen geplant.

### **7. Interkommunaler Kennzahlenvergleich in NRW**

Bei einer Dienstbesprechung des MAIS am 06.02.2012 wurde ein Kennzahlenvergleich über den Bearbeitungsstand in den Kreisen und kreisfreien Städten präsentiert. Für den Kreis Unna sind folgende Ergebnisse festzuhalten (siehe auch Anlagen):

- Bei der Ausschöpfungsquote der für Bildung und Teilhabe bereitgestellten Mittel liegt der Kreis Unna sowohl bei den Leistungen nach SGB II (= Jobcenter) als auch nach BKGG (= Kreis Unna) im Mittelfeld jeweils besser als der Landesdurchschnitt.
- Bei der Zahl der unerledigten Anträge nach SGB II nimmt das Jobcenter einen (positiven) Spitzenplatz (4.) ein.
- Ähnliches gilt für den Ausschöpfungsgrad der Schulsozialarbeit im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln. Landesweit belegt der Kreis Unna einen guten 11. Platz.
- Lediglich die Antragsquote im SGB II-Bereich fällt leicht ab: Der Kreis Unna liegt an 19. (negativer) Stelle unterhalb des Landesdurchschnitts.